

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-41-BO-2020-219
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 17.06.2020
	Verfasser: Anna-Lena Klatt
Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Sponholz/Rühlow	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:

Am 16.06.2020 fand die Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin statt. Zum Gemeindewehrführer wurde Simon Peters gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Für die Wahl des Gemeindewehrführers wurde zwei Wahlvorschlag form- und fristgerecht eingereicht. Am 13.03.2020 wurde jedoch ein Wahlvorschlag wieder zurückgenommen.

Der Kamerad Simon Peters verfügt über folgende Ausbildung: Truppführer. Damit erfüllt er gemäß § 2 und 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung, Anlage 1 nicht die Mindestausbildung für die Funktion des Gemeindewehrführers. Nach Anlage 2 konnte der Kamerad die Voraussetzung für die Zulassung der Wahl auch nicht erfüllen. Aus diesem Grunde wurde eine Ausnahmegenehmigung beim Landkreis beantragt. Diese liegt seit dem 08.06.2020 positiv vor. Die Ausnahmegenehmigung ist auf ein Jahr befristet für die Absolvierung des Gruppenführerlehrganges.

Der Kamerad hat sich im Anschluss an die Wahl gem. § 3 Abs. 1 Satz 1, 2 FwLDAVO M-V zu verpflichten die Lehrgänge Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.

Der Kamerad Simon Peters ist mit der Übergabe der Ernennungsurkunde zu vereidigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin stimmt der Wahl des Kameraden Simon Peters zum Gemeindewehrführer zu. Damit ernennt die Gemeindevertretung Herrn Peters zum Ehrenbeamten mit der Wirkung vom 01.07.2020 für die Dauer der Amtszeit von 6 Jahren.

Der Beschluss (VO-41-BO-2020-212) der Gemeindevertretersitzung vom 05.02.2020 wird mit diesem Beschluss wie folgt geändert:

„Die Gemeindevertretung Woggersin beschließt eine Ausnahmegenehmigung bei der

Kommunalaufsicht für den Kameraden Simon Peters zu beantragen. ~~Die Ernennung soll jedoch erst nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung durch die Gemeindevertretung erfolgen.~~

Der Kamerad Simon Peters hat innerhalb der gesetzlichen Frist sowie der gesetzten Frist der Ausnahmegenehmigung die fehlenden Ausbildungen nachzuholen.

Der Kamerad wurde vereidigt und legte das Gelöbnis ab.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen:

Ausnahmegenehmigung, Protokoll zur Wahl

Niederschrift

zur Wahl des Gemeindewehrführers der Gemeinde Woggersin am 16.06.2020

Der Gemeindewehrführer Kamerad Kunick eröffnete um 18:00 Uhr die Mitgliederversammlung und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde. Er stellte weiter fest, dass die Mitgliederversammlung nach § 12 (1) der Satzung nicht beschlussfähig ist. Die Mitgliederversammlung wurde geschlossen. Eine neue Mitgliederversammlung wurde laut Einladung um 18:10 Uhr eröffnet.

Zahl der delegierten Mitglieder: 24

$\frac{2}{3}$ -Mehrheit nach § 12 (1) der Satzung: 17

Zahl der anwesenden Delegierten Mitglieder: 16

Nach § 12 (3) der Satzung wurde der Wahlvorstand wie folgt festgelegt:

Wahlleiter: Kracht, Christorph

Beisitzer: Rieger, Elke

Beisitzer: Kunick, Thomas

Der Wahlleiter gab bekannt, dass fristgemäß ein Wahlvorschlag eingegangen ist und der Vorgeschlagene dem zugestimmt hat.

Vorgeschlagen wurde Kamerad Peters, Simon

Der Wahlleiter erläuterte das Wahlverfahren. Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Das Wahlergebnis lautet:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Der Wahlleiter stellte fest, dass Kamerad Peters zum Gemeindewehrführer gewählt ist.

Kamerad Peters nahm die Wahl an.

Wahlleiter



Beisitzer



Beisitzer



Freiwillige Feuerwehr Woggersin

Anwesenheitsnachweis

Lfd. Nummer	Name	Vorname	Unterschrift
1	Wehr	Ralf-Peter	R. Wehr
2	Schroder	Nadine	N. Schroder
3	Zeusch	Michael	M. Zeusch
4	Bunte	Daniel	D. Bunte
5	Ziesing	Frauke	F. Ziesing
6	Hennrichs	Silvio	S. Hennrichs
7	Kempe	Kempe	K. Kempe
8	Mesdike	Rainer	R. Mesdike
9	Ramm	Manwin	M. Ramm
10	Murich	Thomas	T. Murich
11	Rieger	Elke	E. Rieger
12	Kracht	Christoph	Ch. Kracht
13	Peters	Simon	S. Peters
14	Willing	Julien	J. Willing
15	Fromm	Maximilian	M. Fromm
16	Foth	Tobias	T. Foth
17	Rieger	Norbert	N. Rieger
18			ab ca. 18:35 Uhr
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Vorab per Fax: 039608/251-26

Amt Neverin
Fachbereich Bau und Ordnung
Dorfstraße 36
17039 Neverin



Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt
Allgemeine Rechtsaufsicht
Auskunft erteilt:
Frau Kerstin Virgiels
E-Mail: kerstin.virgiels@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.095
Telefon: 0395/57087 4194
Fax: 0395/57087 5960
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
9. April 2020

Mein Zeichen:
303.6-2.6-(161)20-231

Datum:
8. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Klatt,

in der Anlage überreiche ich Ihnen die Ausnahmegenehmigung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 FwLDAVO
M-V vorab auf diesem Weg.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

003504 11. JUN 20


Kerstin Virgiels
SB allg. Rechtsaufsicht

1 Anlage

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0

Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

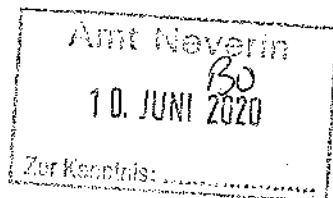
Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Woggersin
-Der Bürgermeister-
durch Amt Neverin
-Der Amtsvorsteher-
Dorfstraße 36
17039 Neverin



Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt
Allgemeine Rechtsaufsicht
Auskunft erteilt:
Frau Kerstin Virgiels
E-Mail: kerstin.virgiels@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.095
Telefon: 0395/57087 4194
Fax: 0395/57087 5960
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
9. April 2020

Mein Zeichen:
303.6-2.6(161)20-231

Datum:
5. Juni 2020

Ausnahmegenehmigung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 FwLDAVO M-V

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ernst,

auf Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 FwLDAVO M-V ergeht folgende Entscheidung:

1. Die Ausnahmegenehmigung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung – FwLDAVO M-V) vom 10. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 177) für die Wahl von Herrn Simon Peters zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin wird für die Dauer von einem Jahr erteilt.
2. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Simon Peters zum Gemeindeführer ist dieser gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz und technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 180), zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Begründung:

Zu 1.:

Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 FwLDAVO M-V für den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin, Herrn Simon Peters, vom Amt Neverin ist am 14. April 2020 beim Rechts- und Kommunalaufsichtsamt eingegangen.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Dem Antrag waren der Beschlussauszug der ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin vom 5. Februar 2020 (VO-41-BO-2020-2012) mit dem Abstimmungsergebnis und der Wahlvorschlag mit der Bereitschaftserklärung von Herrn Peters vom 16. Januar 2020 beigelegt.

Gemäß § 12 Absatz 2 BrSchG ist für die Gemeindefeuerwehrführung wählbar, wer

1. mindestens vier Jahre aktiv einer freiwilligen Feuerwehr angehört hat
2. die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt
3. die für das Amt erforderliche Lehrgänge besucht hat oder sich bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet und
4. das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Das Amt Neverin hat bestätigt, dass Herr Simon Peters die Voraussetzungen der Ziffern 1 bis 2 und Ziffer 4 der Bestimmung des § 12 Absatz 2 BrSchG erfüllt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 FwLDAVO M-V dürfen die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nur in Funktionen gewählt werden, soweit sie die nach der FwLDAVO M-V vorgeschriebene Ausbildung nach Anlage 2 erfolgreich abgeschlossen haben.

Nach Anlage 2 muss der Gemeindeführer mindestens die Ausbildung zum Gruppenführer besitzen.

Am 16. Januar 2020 hat Herr Peters seine Bereitschaft zur Teilnahme an den Lehrgängen erklärt.

In begründeten Fällen kann die Aufsichtsbehörde nach § 3 Absatz 2 Satz 2 FwLDAVO M-V Ausnahmen zulassen, die jeweils höchstens auf zwei Jahre zu befristen sind.

Im Rahmen der Prüfung des o. g. Antrages wurde die Brandschutzdienststelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte einbezogen.

Diese hat in dem Schreiben vom 19. Mai 2020 u. a. Folgendes mitgeteilt:

„...Da er nachdem der Wahlvorschlag von Thomas Kunick zurückgezogen wurde, der einzige Kandidat ist, kann aus fachlicher Sicht der Brandschutzdienststelle eine Ausnahmegenehmigung befristet auf ein Jahr für die Absolvierung des Gruppenführerlehrganges mitgetragen werden und wird als begründet erachtet.

Der Kamerad Simon Peters hat sich im Anschluss an die Wahl gem. § 3 Abs. 1 Satz 1, 2 FwLDAVO M-V zu verpflichten die Lehrgänge Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr innerhalb von zwei Jahren nachzuholen. ...“.

Aufgrund der Tatsache, dass Herr Simon Peters nunmehr der einzige Kandidat für die Wahl zum Gemeindeführer ist, ist die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 FwLDAVO M-V begründet.

Die Ausnahmegenehmigung ist auf ein Jahr befristet.

Zu 2.:

Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Februar 2020 (VO-41-BO-2020-2012) hat diese entschieden, einen Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 FwLDAVO M-V zu stellen.

Aus dem Beschluss der Gemeindevertretung geht hervor, dass die Ernennung von Herrn Peters erst nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung durch die Gemeindevertretung erfolgen soll.

Diese Entscheidung entspricht nicht der Regelung des § 12 Absatz 1 Satz 3 BrSchG, der besagt, dass nach der Zustimmung der Gemeindevertretung die Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt werden.

Daher erfolgt mit der Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 FwLDAVO M-V für die Dauer von einem Jahr auch die Entscheidung, dass Herr Simon Peters gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 BrSchG zum Ehrenbeamten zu ernennen ist.

Im Auftrag



Felicitas von Mutius
Amtsleiterin

